

RzF - 4 - zu § 91 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 12.08.1964 - F III 11/63 = IK 1964 S. 288

Leitsätze

1. Die Zuteilung einer dem Altbesitz gleichwertigen Abfindung ist auch bei Planvereinbarungen zu berücksichtigen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 20 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG](#).